

S A T Z U N G

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Vordersexau"

§ 1

Der Gemeinderat hat am 25. März 1980 aufgrund von § 10 und § 13 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) und § 111 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1972 (Ges. Bl. S. 351) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges. Bl. 1976 S. 1) die Änderung des Bebauungsplanes "Vordersexau" als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht nunmehr aus:

1. Festsetzung im Textteil (Bebauungsvorschriften) vom 29.1.1976
2. Planzeichnung M. 1:1000 vom 29.1.1976
3. Deckblatt zur 1. Änderung vom 25.3.1980 (Satzungsbeschuß)

beigefügt sind:

1. Übersichtsplan M. 1:25.000
2. Begründung vom 29.1.1976
3. Begründung zur 1. Änderung vom 25.3.1980

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 Landesbauordnung handelt, wer den aufgrund von § 111 Landesbauordnung ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

SEXAU, den 30. April 1980

BÜRGERMEISTERAMT SEXAU:

Diese Satzung wurde durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit vom 7.7.1980 - 17.7.1980 bekanntgemacht. Hinweis im Amtsblatt Nr. 27/1980. Anz. an die Amts. Beh. 17.7.80 Bürgermeister. Sexau, den 17.7.80. Bürgermeisteramt Sexau



Handwritten signature of the Mayor

Handwritten signature of the Mayor

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Vordersexau"

Anlaß der Planänderung:

Die ursprüngliche Planung für eine Ortsumgehung Sexau im Zuge der L 110 wurde aufgegeben. Die Trassenführung, die bislang westlich des Bebauungsplanes "Vordersexau" verlief, wird im neuen Flächennutzungsplan des Verwaltungsraumes Emmendingen nicht mehr aufgenommen. Es besteht nunmehr die Möglichkeit, Wünschen von Grundstückseigentümern die bereits bei der ursprünglichen Bebauungsplanaufstellung vorgetragen wurden, zu berücksichtigen.

Inhalt der Planänderung:

- a) Im Anschluß an den westlichen Bauplatz auf der Südseite des Weges "Im Grün" (Flst.Nr. 881) wird noch ein weiterer Bauplatz geschaffen (Teilfläche von Flst.Nr. 890).
- b) Das Flurstück Nr. 889 wird um einen kleinen Geländestreifen an der Westgrenze vergrößert und kann daher in zwei Baugrundstücke aufgeteilt werden.

Sexau, den 25. März 1980



[Handwritten signature]